

IGP Advantag AG[▪]

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2019



IGP Advantag AG
Glockengasse 5
47608 Geldern

+49(0)2831.1348220

+49(0)2831.1348221

info@igp-advantag.ag

www.igp-advantag.ag

Inhaltsverzeichnis	Seite 02
Bilanz per 31.12.2019	Seite 03
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Seite 05
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Seite 06
Bericht des Aufsichtsrats	Seite 09
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite 12



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA

	Geschäftsjahr EURO	Vorjahr EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	0,00	2,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>18.896,00</u>	<u>12.209,00</u>
	18.896,00	12.211,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.047,00	18.099,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	140.000,00	175.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	33.301,00	58.562,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.980,46	9.009,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	645.880,54	646.148,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.303,36</u>	<u>5.005,61</u>
	667.144,36	660.163,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.905,51	54.203,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.082,00	1.097,00
	<u>890.375,87</u>	<u>979.335,67</u>
	=====	=====

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
P A S S I V A

	Geschäftsjahr EURO	Vorjahr EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	711.875,00	711.875,00
II. Kapitalrücklage	320.313,60	320.313,60
III. Verlustvortrag	-88.434,72	-104.478,65
IV. Jahresergebnis	-237.144,66	16.043,93
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	15.000,00	7.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.779,86	817,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147.728,38	25.963,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.258,41</u>	<u>1.594,71</u>
	168.766,65	28.381,79
- davon aus Steuern Euro 1.337,56 (Euro 1.201,19)		
	<u>890.375,87</u>	<u>979.335,67</u>
	=====	=====

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2019 – 31. DEZEMBER 2019**

	Geschäftsjahr EURO	Vorjahr EURO
1. Umsatzerlöse	112.242,24	160.510,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.368,06	16.790,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Wertpapiere und Zertifikate	28.336,00	1.021,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	28.336,00	1.021,08
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	82.920,22	71.522,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.915,00</u>	<u>1.383,12</u>
	84.835,22	72.905,52
- davon für Altersversorgung Euro 1.752,00 (Euro 1.752,00)		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	15.793,29	19.112,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	226.458,77	82.437,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	14.658,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.331,68	441,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-237.144,66	16.042,21
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-1,72
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresergebnis	-237.144,66 =====	16.043,93 =====

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen zwei bis vierzehn Jahren) angesetzt.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis EUR 410,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr 2019 erfolgten pro rata temporis.

Die **Finanzanlagen** wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Hierin sind EUR 140.000,00 enthalten, welche nachrangig gegenüber sind.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2019 ist im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2019 EUR 711.875,00 und ist eingeteilt in 711.875 Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils EUR 1,00. Das Grundkapital ist somit eingeteilt in 711.875 Aktien mit einem Nennwert von jeweils einem Euro (EUR 1,00). Es handelt sich um Inhaberaktien.

Hiervon sind alle 711.875 Aktien im Handelsregister eingetragen.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben **Restlaufzeiten** bis zu einem Jahr.

Zum Abschlussstichtag bestanden keinerlei **Haftungsverhältnisse** zu Lasten der Gesellschaft.

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum 31.12.2019 nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erlöse** wurden zum Großteil konzernintern durch Vermietung von Geschäftsräumen, Kraftfahrzeugen und anderen Bestandteilen des Sachanlagevermögens an die Tochtergesellschaften Advantag Services GmbH, Advantag Climate Invest GmbH (bis 19.06.2019) und Auximio AG erzielt. Die Gesellschaft ist selbst nicht operativ tätig und übt die Geschäftstätigkeit durch die Tochtergesellschaften Advantag Services GmbH und Auximio AG aus.

In den **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Jahr 2019 waren neben dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter bei der IGP Advantag AG angestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die **Geschäftsführung** durch die Vorstandsmitglieder

- Herrn Stefan Gräf, Berlin (seit 31.10.2019) sowie
- Herrn Raik Oliver Heinzemann, Isum

Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die von der IGP Advantag AG im Berichtsjahr bezahlten **Gesamtbezüge** des tätigen Vorstandsmitglieds Raik Oliver Heinzemann betragen EUR 81.177,98. Vorstandsmitglied Stefan Gräf hat keine Bezüge erhalten.

Der **Aufsichtsrat** bestand im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern bis 13.12.2019:

- Jürgen Becker, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Rolf Breitenstein, Düsseldorf (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Sascha Essers, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)

Anlässlich der Hauptversammlung zum 31.10.2019 wurde eine Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Personen beschlossen sowie ein neuer Aufsichtsrat gewählt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte

im 13.12.2019, weswegen der neue Aufsichtsrat wegen der aufschiebenden Wirkung der Satzungsänderung ab diesem Zeitpunkt gültig ist.

Der **Aufsichtsrat** bestand somit im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern ab 13.12.2019:

- Herr Friedrich Orth (Diplomingenieur, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Petra Wierzchowski (Wirtschaftsprüferin, Berlin, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Frau Jennifer Gräf (Architektin M. Sc., Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats)
- Herr Burkard Dregger (Rechtsanwalt, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 satzungsgemäß Gesamtbezüge in Höhe von EUR 6.750,00 erhalten.

Die IGP Advantag AG, Geldern, wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 10452 geführt.

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die IGP Advantag AG Anteile von mehr als 10 % hält:

Firma	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital
Advantag Climate Invest GmbH (bis 19.06.2019)	Gelder, Deutschland	0,00 %	
Advantag Services GmbH	Geldern, Deutschland	100,00 %	-579.361,47 EUR
Auximio Aktiengesellschaft	Geldern, Deutschland	78,60 %	-38.851,84 EUR

Die Beteiligung an der Advantag Services GmbH wurde in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 50.000,00 und die Beteiligung an der Auximio AG in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 100.000,00 bilanziert. Die IGP Advantag AG hat für ein Darlehen an die Advantag Services GmbH in Höhe von EUR 640.504,14 eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung sind derzeit bei beiden Beteiligungen nicht erkennbar.

Die Auximio AG wurde im IV. Quartal 2015 gegründet und hat ihre operative Tätigkeit im II. Quartal 2016 aufgenommen. Die Gesellschaft ist als vom Mikrofinanzfonds der Bundesregierung akkreditiertes Mikrofinanzinstitut tätig und befindet sich in der Aufbauphase.

Die Advantag Services GmbH hat den Handelsbereich des CO2-Emissionshandels im II. Quartal 2014 von der Advantag Aktiengesellschaft vollständig übernommen.

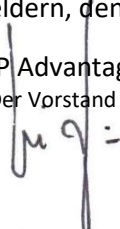
Die IGP Advantag AG ist nach § 293 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, hat jedoch freiwillig einen Konzernabschluss aufgestellt.

Die Meldungen nach § 160 AktG sind erfolgt.

Geldern, den 17. Februar 2020

IGP Advantag AG

- Der Vorstand -



Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der IGP Advantag AG hat im Berichtsjahr 2019 alle ihm gesetzlich sowie durch die anhand der Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben neben den rechtlich vorgegebenen Zuständigkeiten gleichfalls den Vorstand in den Belangen der Konzernleitung regelmäßig beraten und hierbei seine Tätigkeit als gesetzlicher Vertreter der IGP Advantag AG überwacht.

Im Geschäftsjahr 2019 war der Aufsichtsrat in alle Prozesse, welche nach Gesetz oder aufgrund der Beschränkungen der Befugnisse des Vorstands im Innenverhältnis existierten, eingebunden. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat jeweils in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung in regelmäßigen Abständen. Dies geschah jederzeit umfassend und zeitnah.

Im Rahmen der Berichtspflicht des Vorstands wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die aktuelle geschäftliche Entwicklung sowie außergewöhnliche Geschäftsvorfälle informiert.

Der Aufsichtsrat der IGP Advantag AG setzt sich aus den Vertretern der Anteilseigner zusammen. Er besteht gemäß deutschem Recht und der Satzung der Gesellschaft seit Dezember 2019 aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit der in das Handelsregister Kleve eingetragenen Erweiterung des Aufsichtsrats vom 13.12.2019 aktiv.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Friedrich Orth, Unternehmer aus Hamburg. Herr Orth ist weiterhin Aufsichtsratsvorsitzender der IGP Ingenieur AG, Aufsichtsratsvorsitzender der IGP International Consulting AG sowie der IGP Beteiligungs AG. Zudem ist Herr Orth Aufsichtsratsmitglied der IGP Technik AG.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Frau Petra Wierzchowski, Wirtschaftsprüferin aus Berlin. Frau Wierzchowski hat keine weiteren Aufsichtsratsmandate inne.

Aufsichtsratsmitglied ist Frau Jennifer Gräf, Architektin aus Berlin. Frau Gräf ist weiterhin im Aufsichtsrat der IGP Beteiligungs AG.

Aufsichtsratsmitglied ist zudem Herr Burkard Dregger, Rechtsanwalt aus Berlin. Herr Dregger übt keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Bis 13.12.2019 bestand der Aufsichtsrat der IGP Advantag AG aus den folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender des Aufsichtsrats war Rechtsanwalt Jürgen Becker, Düsseldorf. Herr Becker ist weiterhin als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Düsseldorfer Qomtec AG tätig sowie ebenfalls Aufsichtsratsvorsitzender der Tochtergesellschaft der IGP Advantag AG, der Auximio AG.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats war bislang Herr Dr. Rolf Breitenstein, Düsseldorf. Herr Dr. Breitenstein ist weiterhin stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Auximio AG.

Aufsichtsratsmitglied war Herr Sascha Essers, Düsseldorf. Herr Essers war in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr war Raik Oliver Heinzelmann und seit 31.10.2019 Stefan Gräf. Vorstand Raik Oliver Heinzelmann war zudem im gesamten Geschäftsjahr 2019 alleiniger Geschäftsführer der beiden Tochtergesellschaften Advantag Services GmbH (CO₂-Emissionshandel) und Advantag Climate Invest GmbH (bisher Direktinvestition CO₂-Zertifikate) sowie Alleinvorstand der Auximio AG (Mikrofinanzinstitut).

Änderungen im Vorstand fanden im Geschäftsjahr 2019 nicht statt.

Im Berichtsjahr 2019 fanden insgesamt drei turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Weiterhin war der Aufsichtsrat bei der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie deren Vorbereitung beteiligt. An den Sitzungen des Aufsichtsrats, welche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden einberufen wurden, nahmen zumeist alle Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstand teil. Alle im Berichtsjahr durch den Aufsichtsrat getroffenen Beschlüsse und Entscheidungen basieren auf ausführlichen Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands.

Der Vorstand teilte dem Aufsichtsrat außerordentliche Geschäftsvorfälle, welche im vorangegangenen Geschäftsjahr eintraten, auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen zeitnah mit.

Der Aufsichtsrat hat die gesetzlich vorgegebenen Beschlüsse jeweils fristgemäß gefasst. Insbesondere aufgrund meiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender habe ich regelmäßig Kontakt mit den Vorstandsmitgliedern Gräf und Vorstand Heinzelmann gehabt. Hierdurch konnten Ereignisse von besonderer Bedeutung ohne Zeitverlust erörtert werden.

Zu den **Beratungsschwerpunkten** zählten insbesondere die Auflösung des Geschäftsmodells „mein Klimakonto“ der Tochtergesellschaft Advantag Climate Invest GmbH, die Verbesserung der Umsatzfähigkeit der Advantag Services GmbH sowie die Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei der Auximio AG.

Im Berichtsjahres 2019 gab es keinerlei **Interessenkonflikte**, deren zeitnahe Meldung von den Mitglieder des Aufsichtsrats zu berichten wäre.

Im Jahr 2019 gab es aufgrund der Unternehmensgröße der Advantag AG sowie der Anzahl der Mitglieder des **Aufsichtsrats** keinerlei Ausschüsse.

Zur Ausführung des Beschlusses der Ordentlichen Hauptversammlung vom 16.05.2019 hat der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Jürgen Becker unverzüglich die **Bestellung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens** vorgenommen.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Thijssen – Pöhls – Stefaniak KG erfolgte direkt im Anschluss an die Aufstellung der Einzelabschlüsse und des Konzernjahresabschlusses durch den Vorstand im ersten Quartal 2019. Die hieraus resultierenden Prüfungsberichte enthielten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Jahresabschlussunterlagen wurden dem Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Fristen übermittelt. Aufsichtsrat und Vorstand nahmen die Feststellung des Jahresabschlusses der IGP Advantag AG sowie des Konzernabschlusses vor, in welchen die Tochtergesellschaften

- Advantag Services GmbH
- Advantag Climate Invest GmbH (bis 19.06.2019) sowie
- Auximio Aktiengesellschaft

einbezogen worden sind.

Der **Aufsichtsrat bedankt sich** beim Vorstand und den Mitarbeitern der IGP Advantag – Group für ihr Engagement.

Geldern im März 2020

Für den Aufsichtsrat der IGP Advantag AG



Aufsichtsratsvorsitzender

Friedrich Orth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IGP Advantag AG, 47608 Geldern

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der IGP Advantag AG, Geldern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kalkar, 17. Februar 2020



Thijssen-Pöhls-Stefania KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Oec. Michael Thijssen
Wirtschaftsprüfer



IGP Advantag AG
Glockengasse 5
47608 Geldern

 49(0)2831.1348220
 +49(0)2831.1348221
 info@igp-advantag.ag
 www.igp-advantag.ag